

17.03.2022

Stellungnahme von EFET Deutschland zum Entwurf des BMWK für die große EEG-Novelle im Rahmen des Sofortprogramms

Unser Verband bedankt sich sehr für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gern im Lichte des Stromgroßhandels wie folgt nutzen:

A. Allgemeines

Nur eine vollständige Marktintegration der erneuerbaren Energien kann zu zuverlässigen Preissignalen und damit liquiden und wettbewerbsfähigen Strommärkten in Europa beitragen. Aus diesem Grund hat EFET schon frühzeitig einen Standardvertrag für Power Purchase Agreements (sog. Corporate Power Purchase Agreement CPPA¹) entwickelt, mit dessen Hilfe Anlagenbetreiber und Industrie bilateral langfristige Lieferbeziehungen auf Basis von Marktpreisen ermöglicht werden. Gekoppelt mit der Möglichkeit zur Ausstellung und Verwendung von Herkunftsnachweisen für die erzeugte Strommenge besteht darüber hinaus ein Anreiz für die Industrieunternehmen bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele und der Wertsteigerung ihrer produzierten Güter.

B. § 88f Verordnungsermächtigung zur Weiterentwicklung der Zahlungen

EFET spricht sich grundsätzlich für eine technologieneutrale Ausgestaltung von Dekarbonisierungsanreizen aus. Zentrales Instrument sollte die Bepreisung von CO₂ sein. Wenn der Fördermechanismus im EEG - die gleitende Marktprämie – weiterentwickelt werden soll, dürfen insbesondere die heute gegebenen Anreize für Marktintegration nicht gefährdet werden.

¹ Link: <https://efet.org/home/documents?id=26>

Erstmals wird im EEG die Marktprämie für sämtliche an Land produzierte Erneuerbare Energien-Einheiten in Form eines Contract for Difference (CfD) weiterentwickelt und die Bundesregierung mit einer entsprechenden zustimmungsfreien Verordnungsermächtigung ausgestattet. Diese Zahlweise entspricht nicht den Vorgaben des im November 2021 geschlossenen Koalitionsvertrages. Dort heißt es auf Seite 56: „Neben dem EEG werden wir Instrumente für den förderfreien Zubau, wie z. B. langfristige Stromlieferverträge (PPA) und den europaweiten Handel mit Herkunftsnachweisen im Sinne des Klimaschutzes stärken.“ Genau diese beabsichtigte Stärkung der langfristigen Stromlieferverträge wird durch die Einführung von CfDs langfristig zunichte gemacht. Eine marktwirtschaftliche Integration der Anlagen wird so verhindert.

Ebenso werden bereits weit fortgeschrittene PPA-Verhandlungen sofort nach Verabschiedung der Novelle durch die nun entstandenen Rechtsunsicherheiten **möglicherweise in Frage gestellt**. Anders als bei CfDs werden die Risiken bei der Nutzung von PPAs nicht sozialisiert und das Gesamtsystem kommt ohne öffentliche Förderung aus. Durch CfDs wird die staatliche Subventionierung von Neuanlagen über die nächsten Dekaden hinweg weiter manifestiert und die Staatsschuld unnötig angehoben. Das kann nicht im Interesse der Bundesregierung sein.

Das Fachgespräch am 25. Februar 2022 hat aus EFET-Sicht noch einmal deutlich gemacht, dass CfDs – je nach Ausgestaltung – den marktlichen Dispatch von Erneuerbaren deutlich negativ beeinflussen können. Da die genaue Ausgestaltung von CfDs essentiell ist, empfehlen wir eine verbindliche Konsultation unter Einbeziehung aller relevanten Verbände, auch auf Seiten des Stromgroßhandels.

C. Anlage 1, Ermittlung des EEG-Finanzierungsbedarfs und KWKG-Finanzierungsbedarfs/ Anforderungen an Prognosen

Wir regen an, dass man sich nicht auf spezifische Börsenprodukte bezieht, sondern dies dem Wettbewerb überlässt.

Für Rückfragen und weitere Erläuterungen dieser dargestellten Positionen stehen wir Ihnen jederzeit gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

EFET Deutschland

Tel.: +49 (0) 30 2655 7824

b.lempp@efet.org